Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 40. Samstag den 3. April 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 454. (3) Nr. 5019. ad Nr. 6456.

Concurs - Verlautbarung

zur Besetzung der erledigten Verwalter-Stelle im k. k. Strafhause in Gradisca. — Im k. k. Strafhause zu Gradisca, im Görzer Kreise, ist die Verwalter-Stelle erledigt, mit welcher ein Gehalt jährlicher sieben hundert Gulden C. M., der Bezug von sechs Wiener Klaftern Brenn- und drei Klaftern Küchenholzes, 80 Pfund Talgkerzen oder einer verhältnißmäßigen Menge Brennöles verbunden ist. — Außerdem hat der Strafhaus-Verwalter den Genuß der freien Wohnung im Strafhause, so wie auch den Bezug von zwei Drittheilen der zwölfpercentigen Remuneration von dem reinen und wirklich realisirten Ertrage des Arbeits-Verdienstes; wogegen er zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden Conv. Münze im Baren oder mittelst Hypothek verpflichtet ist. — Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre documentirten Gesuche bis zum 20. April 1847 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Kreisamt in Görz einzusenden, und darin Geburtsort, Religion, Alter, den Umstand, ob sie ledig oder verehelicht sind, die Kenntniß der italienischen, deutschen und krainischen Sprache, dann die vollkommene Kenntniß im Rechnungsfache, so wie auch die Fähigkeit zur Leitung der Fabriksarbeiten in der Anstalt, ihre Unbescholtenheit, die bisher geleisteten Dienste, und das Vermögen, die erforderliche Caution zu leisten, gehörig auszuweisen. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. Triest am 6. März 1847.

Johann Ritter v. Bosizio,
k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 471. (2) Nr. 3715. ad Nr. 2902/XVI.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaften Lankovitz und Piber ist die Stelle eines provisorischen wehrhaften Jägers, mit dem Genusse einer Löhnung jährlicher 150 fl. C. M., einem Quartiergelde jährlicher 20 fl, zehn Klafter weichen Brennholzes in natura, oder einer Holzentschädigung von 1 fl. 30 kr. C. M. pr. Klafter, ferner mit dem Genusse von 12 Metzen Hafer, zur Haltung von wenigstens zwei Jagdhunden, und endlich mit dem Bezuge der Schußlöhnungen erlediget. — Zur Besetzung dieser provisorischen Jägersstelle wird der Concurs mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, nicht nur als Jäger erprobt und körperlich rüstig, sondern auch im Forstwesen unterrichtet, geprüft und praktisch erfahren seyn müssen, und daß ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie sich sowohl über diese Eigenschaften, als auch über ihre bisherige Dienstleistung genau auszuweisen haben, längstens bis 12. Mai 1846 bei dem k. k. vereinten Verwaltungsamte der Staatsherrschaften Lankovitz und Piber einzubringen sind. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung Gratz den 18. März 1847.

Z. 466. (3) Nr. 2437. ad Nr. 2870.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. April 1847 Vormittags um 10 Uhr in ihrem Amtslocale, Haus-Nr. 136, einige Bauherstellungen an dem ärarischen Zollamtsgebäude zu Landstraß, und die Herstellung eines Lattenzaunes um den dazu gehörigen Garten, auf Grund des richtiggestellten Vorausmaßes, im Versteigerungswege werden ausgeboten und in nachstehend be-

merkten Parthien professionsweise oder im Ganzen an den Mindestfordernden überlassen werden. — Zum Ausrufspreise werden nachstehende Beträge angenommen, und zwar für die Maurer-

Arbeit . . .	10 fl.	56 kr.
für Maurer-Materialien .	21 „	52 „
und Verschiedenes . .	4 „	— „
Zusammen . .	36 fl.	48 kr.
für Zimmermanns-Arbeit .	3 fl.	55 kr.
do. Materialien	7 „	54 „
Zusammen . . .	11 fl.	49 kr.
für Tischlerarbeit und Materiale	52 fl.	20 kr.
und Schlosserarbeit . .	8 „	9 „
Zusammen . . .	60 fl.	29 kr.

für Hafnerarbeit der Betrag von 36 fl. — kr.
„ Glanstrich . . 26 „ — „
„ die Herstellung des Lattenzaunes der Betrag von . 85 „ 54 „

hiemit für sämmtliche Herstellungen der Gesammtbetrag von 316 fl. 34 kr., sage: dreihundert sechszehn Gulden 34 kr. C. M. — Die näheren Bedingungen und die Vorausmaße können bei dem hierortigen Expedite während den Amtsstunden eingesehen werden. — Zu dieser Minuendo-Licitation werden daher die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß auch schriftliche Offerte bis zum Beginne der Licitation eingebracht werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadtl am 13. März 1847.

Z. 456. (3) Nr. 221. ad Nr. 2673.

Concurs-Kundmachung.

Zufolge des hohen Hofkammer-Decretes vom 24. Februar 1847, Z. 7062/364, ist bei der k. k. küstenländisch-dalmatinischen Cameral-Gefällen-Verwaltung eine provisorische Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. für den Uebersetzungsdienst aus der deutschen in die italienische Sprache und umgekehrt zu besetzen, Behufs deren Erlangung die Bewerber sich nebst den übrigen normalmäßigen Erfordernissen noch insbesondere über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen und zu diesem Ende einer besondern Prüfung vor einer eigenen Commission zu unterziehen haben. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre regelmäßig belegten Bittgesuche innerhalb der bis 15. April festgesetzten Concursfrist im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde bei der k. k. küstenländisch-dalmatinischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, in denen insbesonders anzugeben ist, ob der Bewerber mit irgend einem Beamten dieses Cameralbereiches verwandt oder verschwägert ist. — Von der Vorstehung der k. k. küstenländisch-dalmat. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Triest am 8. März 1847.

Avviso di Concorso.

In seguito al Decreto dell' eccelsa I. R. Camerale aulica generale 24 Febrajo p. p. Nr. 7062/364, è da rimpiazzarsi presso l' I. R. Amministrazione Camerale centrale pel Litorale e per la Dalmazia un provvisorio posto di Vice-Segretario, cui và annesso l'annuo stipendio di fiorini 600, per il conseguimento del quale posto deve l'aspirante oltre i requisiti normali leggitimare la perfetta cognizione della lingua tedesca ed italiana; ed assoggettarsi a tal uopo ad un esame innanzi ad apposita Commissione. — Si dichiara quindi apperto il concorso a tutto il giorno 15 Aprile a. c. entro il qual termine dovranno i concorrenti presentare o far pervenire all' I. R. Amministrazione Camerale centrale col mezzo delle Autorità, da cui dipendono le loro istanze regolarmente documentate, nelle quali oltre ciò avranno a dichiarare, se siano in legame di parentela od affinità con qualche impiegato di questo territorio camerale. — Dall' Praesidio dell' i. r. Amministrazione Camerale Centrale per il Littorale e pella Dalmazia. — Trieste l' 8. Marzo 1847.

Z. 468. (2) Nr. 905.

Kundmachung

wegen Vermehrung der Mallefahrten zwischen Linz und Lietzen und ihrer Verbindung mit den Gratz-Salzburger Malleposten. — Die k. k. Oberste Hofpostverwaltung hat zu Folge Decrets vom 26. Februar 1847, Z. 3457/587, mit Anfang April d. J. die zwischen Linz und Lietzen bestehenden Malleposten auf tägliche Fahrten, mit nachstehender Coursordnung zu vermehren befunden: Von Linz, vom 4. April an, täglich Abends 7 Uhr; in Lietzen, vom 5. April an, täglich früh 9 — 10 Uhr; von Lietzen, v. 5. April an, täglich Nachmittag 2 Uhr; in Linz, vom 6. April an, täglich früh 4 — 5 Uhr. — Diese Mallepost verbindet sich in Lietzen mit der Gratz-Salzburger-Mallepost der Art, daß die mit derselben in Lietzen angekommenen Reisenden mit jener sowohl in der Richtung nach

Gratz, als auch Salzburg weiter fahren können. Umgekehrt finden die mit den Posten von Salzburg und Gratz in Lietzen angekommenen Reisenden mit der Lietzner Mallepost eine befriedigende schnelle Weiterbeförderung. — Die Mallepost zwischen Gratz und Salzburg wird von Salzburg 1 Stunde früher wie bisher abgehen und dabei folgende Coursordnung beobachtet:

Von Gratz nach Salzburg:

von Gratz) Eisenbahn	täglich Abends		6	Uhr.
in Bruck)	" "	8 —	9	"
von Bruck	" "		10	"
in Lietzen täglich	Vormittag	10 —	11	"
von Lietzen "	"	11 —	12	"
in Ischl "	Abends	8 —	9	"
von Ischl "	"	9 —	10	"
in Salzburg täglich	Früh	4 —	5	"

Von Salzburg nach Gratz:

von Salzburg, v. 4. April an,	täglich Abends		7	Uhr.
in Ischl " 5. " " "	Früh	1 - 2		"
von Ischl " 5. " " "	"	2 - 3		"
in Lietzen " 5. " " "	Mitt.	12 - 1		"
von Lietzen " 5. " " "	"	1 - 2		"
in Bruck " 6. " " "	Früh	1 - 2		"
von Bruck) Eisenbahn " 6. " " "	"	4 - 5		"
in Gratz) Eisenbahn " 6. " " "	"	6 - 7		"

— Diese Mallepost schließt in Bruck genau an den Wien-Cillier Eisenbahn-Postzug und mittelst diesem ferner an die Mallepost zwischen Cilli und Triest. Dieser Zusammenhang und der in Lietzen mit der Linzer Mallepost gewährt für Reisende von Linz und bezüglich Salzburg nach Gratz, Marburg, Cilli, Laibach und Triest, und vice versa, die schleunigste Beförderungs-Gelegenheit. — Die Personenfahrt-Gebühren werden sowohl bei der Mallepost zwischen Linz und Lietzen als auch bei jener zwischen Gratz und Salzburg, auf der Strecke zwischen Bruck und Salzburg pr. Meile auf 24 kr. C. M. festgesetzt. — Auf der Strecke zwischen Gratz und Bruck ist die tariffmäßige Eisenbahn-Gebühr, sodann die Aufnahms-Gebühr mit 10 kr. C. M. zu entrichten. — Die Bestimmungen bezüglich des Gepäckes der Reisenden, wornach jedem Reisenden 40 Pfund mit dem Werthe von 80 fl. frei gelassen werden, bleiben unverändert. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpost-Verwaltung. Laibach den 22. März 1847.

Z. 475. (2)

Getreide-Verkauf.

Am 15. April, Vormittag 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der ständ. Realitäten-Inspection im Landhause hier, 31 Metzen $6^4/_5$ Maß Weizen, 38 Metzen $1^2/_5$ Maß Haber und 3 Metzen $19^1/_5$ Maß Hirsbrein mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben. — Krainisch-ständische Realitäten-Inspection. Laibach am 24. März 1847.

Z. 461. (3) Nr. 131.

Kundmachung.

Es ist in dem ständischen Burggebäude der Dienstposten eines Portiers und zugleich Hausmeisters, mit dem systemisirten Gehalte von Einhundert Achtzig Gulden C. M., der freien Wohnung und der Ueberkommung der Portier-Livree in Erledigung gekommen. — Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, den Sitten- und Gesundheitszeugnissen belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre Kündigkeit im Lesen und Schreiben, und über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, bis 16 April d. J. hieramts einzureichen. — Von der krainisch-ständisch-verordneten Stelle. Laibach am 8. März 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 467. (2) Nr. 4573.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in der Executionsführung des Jacob Habbe, Vormundes des minderjährigen Joseph Poschenu von Schwarzenberg, gegen Anton Petrizh von Doleine, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 56 fl. 5 kr. geschätzten Fahrnisse, und dessen auf 1010 fl. bewertheten 1/8 Hube sub Urb. Nr. 19, Rect. Z. 3, dem Gute Leutenburg dienstbar, bewilliget, und die Termine auf den 25. Februar, 27. März und 26. April 1847 mit dem Beisatze ausgeschrieben worden, daß die Pfandobjecte nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. Nov. 1846.

Anmerkung: Bei der am 27. März 1847 abgehaltenen 2. Feilbietung sind keine Licitanten erschienen, daher die dritte am 26. April d. J. vorgenommen werden wird.

Z. 452. (3) Nr. 613.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Kobau von Oberfeld, in die Reassumirung der dritten, mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 24. August 1844,

Z. 2671, bewilligten und mit dem Bescheide ddo. 11. Jänner 1845, Z. 76, mit dem Reassumirungsvorbehalte sistirten executiven Feilbietung der, dem Barthelmä Marz von Planina eigenthümlichen, und der Gült Burg Wippach sub Urb. Fol. 62, R. Z. 43, Post-Nr. 71 dienstbaren 1/4 Hube, wegen dem Gesuchsteller schuldigen 250 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 1. Mai l. J., Vormittag um 10 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Beisatze angeordnet, daß gedachte Realität hiebei auch unter dem Schätzungswerthe pr. 469 fl. 1 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 25. Februar 1847.

Z. 457. (3) Nr. 404.

Edict.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Primscher von Soderschitz, die Reassumirung der executiven Feilbietung der unbehausten Fink'schen 1/8 Urb. Hube sub Rect. Nr. 244 in Malgern, wegen schuldiger 24 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. April, 8. Mai und 2. Juni 1847, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde, loco Malgern mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nicht um oder über den erhobenen Schätzwerth pr. 120 fl. an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 15. Februar 1847.

Z. 450. (3) Nr. 315.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Vidrich von Wippach, Haus-Nr. 40, in die executive Feilbietung der, dem Gute Leutenburg sub Urb. Fol. 10, Rect. Z. 10 dienstbaren 1/8 Hube, und der ebendahin sub Urb. Nr. 11, R. Z. 22 dienstbaren 1/32 Hube des Joseph Vidrich von Losche, Haus-Nr. 20, wegen, dem Gesuchsteller aus dem Urtheile vom 1. Juni 1845, Z. 1260, schuldigen 264 fl. 13 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 3. Mai, 2. Juni und 3. Juli 1847, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1759 fl. werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, wornach jeder Licitant vor der Licitation das 10 % Vadium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 24. Jänner 1847.

Z. 451. (3) Edict. Nr. 4733.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gegeben: Es sey mit Bescheid ddo. 27. November 1846, Z. 4733, über Ansuchen des Anton Mißlej, durch Herrn Dr. Ovjiazh zu Laibach, die executive Versteigerung der, dem Franz Mißlej von Orechouza gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 24 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse; ferners folgender Realitäten, als: der zur Pfarrgült Wippach sub Urb. Nr. 3 dienstbaren, bestehend aus dem auf 400 fl. bewertheten Wohnhause sub Conscr. Nr. 10, des auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Ackers Berzhizh ta duleini und dem Acker Berzhizh ta gureini nebst Forst, im erhobenen Werthe pr. 420 fl.; ferners der zur Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 171 dienstbaren und gerichtlich auf 110 fl. bewertheten Braida Bankouz, und der Herrschaft Wippach Urb. Fol. 903 unterthänigen 5 Gemein-Antheile von 13 fl. gewilliget und zur Vornahme derselben 3 Termine, und zwar: auf den 23. Februar, 23. März und 22. April 1847, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Orehouza mit dem Anhange bestimmt, daß die Fahrnisse, und die Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß ein jeder Licitant das 10 % Vadium zu erlegen habe.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Wippach am 27. November 1846.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietung am 23. März 1847 sind keine Kauflustigen erschienen, daher die dritte am 22. April k. J. vorgenommen werden wird.

Z. 453. (3) Edict. Nr. 378/234.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in der Executionssache der Filialkirche St. Oswaldi zu Wolfsbach, durch deren Vorstehung, Herrn Johann Polz, Pfarrer zu Neul und den Kirchenprobst Jakob Krattner, gegen Valentin Michellizh von Wolfsbach, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Wolfsbach sub Conscr. Nr. 15 liegenden, dem Gute Wolfsbüchl sub Rect. Nr. 16 dienstbaren Mühle und der ebendahin sub Urb. Nr. 6 dienstbaren Ganzhube, an gerichtlich erhobenem Gesammtwerthe pr. 1294 fl. 40 kr., wegen, aus dem Contumaz-Urtheile ddo. 25. September, executive intabulirt 14. December 1846, Nr. 3077/716 schuldigen 100 fl. sammt 5 % Zinsen und Kosten, die Tagsatzungen auf den 20. April d. J., dann auf den 21. Mai d. J. und den 22. Juni d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität zu Wolfsbach mit dem Anhange angeordnet, daß die genannten Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 20. Febr. 1847.